

Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

Antrags-Nr.: 1.4-12

Thema: Pflegeversicherungsreform - Schnittstellen zwischen Pflege und Eingliederungshilfe klären

1. Pflegebedürftige müssen, genauso wie alle anderen Bürger*innen, vollumfänglich Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Gleichzeitig müssen Menschen mit Behinderung vollumfänglich Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung bekommen.
2. Dieser Grundsatz muss, neben den Neuerungen des Pflegestärkungsgesetzes II, weiter ausgebaut werden.
3. Treffen Leistungsarten zum Beispiel in Einrichtungen zusammen, so sind die Kostenträger zu Kostenteilungsvereinbarungen nach jeweiligem Aufwand verpflichtet.
4. Die Leistungen sind jeweils personenbezogen zu gestalten.
5. Das Wunsch und Wahlrecht der Betroffenen ist von den Kostenträgern zu respektieren.